

Unterlagen für eine Tektur

Um eine Änderung zu Ihrem genehmigten Bauantrag hinzuzufügen ist ein förmlicher Tekturantrag zu stellen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Bauvorlagenverordnung:

Antragsformular/Baubeschreibung/evtl. Abstandsflächenübernahmeerklärung
(Formulare

<http://www.innenministerium.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>)

- mit schriftlicher Beschreibung **aller** Änderungen gegenüber dem Bauantrag unter Vorhaben Ziffer 2. des Antragsformular (evtl. Zusatzblatt).
- Neuerstellung aller **betroffenen** Planunterlagen mit farblicher Kennzeichnung der Änderungen (z. B. Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten).
- Alle von der Änderungen betroffenen Nachweise (z. B. Brandschutznachweis, Wohn- und Nutzflächenberechnung, Baukosten etc.)
- Statistischer Erhebungsbogen **falls betroffen** (<http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm>)
- Nachbarunterschriften auf allen Plänen.

Alle Pläne müssen gemäß der Bauvorlagenverordnung angefertigt werden. Mindestens die ersten beiden Fertigungen der Bauzeichnungen, inklusive Lageplan, müssen von allen Antragstellern und dem Bauvorlageberechtigten nach Art. 61 BayBO original unterschrieben sein.

Unterschreiben Sie die Pläne original. Kopierte oder aufgeklebte Unterschriften sind nicht zulässig.

Sämtliche Unterlagen/Angaben sind Bauverwaltung Memmingen, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abzugeben.

Besuchszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 17.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 08331/850502

**Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Tektur?
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.**

Technische Beratung: Herr Mross, Tel. 08331/850 522

Hinweis:

Auf einzelne Bauvorlagen und Angaben kann je nach Einzelfall auch verzichtet werden. Gegebenenfalls fordern wir auch weitere Angaben und Unterlagen an, wenn das für die Beurteilung Ihres Vorhabens notwendig ist.